

Fraktion Bündnis90/Die Grünen im KT Göttingen
CDU-Fraktion im KT Göttingen
SPD-Fraktion im KT Göttingen

Antrag zur Sitzung des Umweltausschusses am 13.05. und zur Sitzung des Kreisausschusses am 26.05.2009

Beteiligung der im Landkreis Göttingen aktiven anerkannten Naturschutzverbände an den Festsetzungsverfahren für Überschwemmungsgebiete im Landkreis Göttingen

Sehr geehrter Herr Schermann,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Umweltausschusses am 13.05. und des Kreisausschusses am 26.05.2009:

Der Ausschuss möge empfehlen, der Kreisausschuss möge beschließen:

Der Landkreis Göttingen beteiligt bei den Anhörungsverfahren für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten neben den im Runderlass des MU v. 11.9.2008 (Empfehlungen zur Feststellung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten) genannten Beteiligungsgruppen auch die im Landkreis Göttingen aktiven anerkannten Naturschutzverbände, die vom Landkreis gefördert werden.

Begründung:

Im Abs. 4.1 a) des Runderlass des MU v. 11.9.2008 wird dargelegt, dass eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an den Anhörungsverfahren nicht erforderlich ist. Als Begründung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 60 a NNatG nur bei der Vorbereitung von solchen Verordnungen, deren Durchführung erhebliche Beeinträchtigungen der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege erwarten lässt, eine Beteiligung vorgeschrieben ist. Somit liegt eine Beteiligung im Ermessen der unteren Wasserbehörden.

Die Einbindung der Naturschutzverbände und damit die Nutzung deren Wissen und Kompetenz ist nicht nur sinnvoll, sondern für die öffentliche Akzeptanz von Überschwemmungsgebieten unabdingbar. Der erhöhte Aufwand für die Verwaltung ist demgegenüber zu vernachlässigen.